

§. 689.

Seit der Cession dieser Herzogthümer an den jetzigen Herzog, regierete derselbe, nachdem sich alle zum Gehorsam hatten bequemen müssen, schon bey Lebzeiten des Herrn Vaters in ziemlicher Ruhe, und bey dem den 28sten December 1772. erfolgtem Ableben des Herzogs Ernst Johann, wurde solche ununterbrochen fortgesetzt.

§. 690.

Bey dem ersten Landtage nach des Herzogs Ernst Johann Ableben, fiel die Unannehmlichkeit vor, daß ein herzoglicher Officiant der Hauptmann von Schöpingk als Delegirter von Seiten der Landschaft nach Warschau gesendet, und zum Grunde seiner Instruction eben diejenige geleyet werden sollte, die vorhin der Kammerherr von der Howen gehabt, dessen Activität aber durch die von Seiten des russischkaiserlichen Hofes erfolgte Arretirung die unlängst wieder gehoben ist, unterbrochen war. Der Herzog konnte natürlicher Weise darinnen wohl nicht willigen, und der Adel ergriff das Mittel einen gewissen von Mirbach nach Warschau zu schicken, der aber all dort mit keinen Anträgen angenommen wurde, und zwar, wie die öffentlichen Nachrichten besagten, aus der Ursache, weil dem curländischen Adel nicht frey stünde einen Delegirten ohne den Herzog an den Reichstag zu accreditiren.

§. 691.

Ausserhalb Curland waren indessen sehr wichtige Sachen vorgegangen, der Krieg zwischen dem russischen und türkischen Reich war mit beständig fortdaurendem Glücke der russischen Waffen in einigen Jahren so weit gegangen, daß Rußland sich verschiedener türkischen Provinzen und Staaten bemächtigt hatte. Dieses hatte ganz Europa, besonders den Oesterreichischen und Preussischen Hof aufmerksam gemacht, und es war dahin gekommen, daß der russische und diese beyden Höfe sich dahin vereinigt hatten, daß jeder von Ihnen gewisse Forderungen, so Sie auf einige polnische Provinzen hätten, nummehr geltend machen, und darauf dringen wollten, daß in Polen solche Anordnungen getroffen würden, daß in künftigen Zeiten aus den Unordnungen im polnischen Regiment nicht so leicht neue Krieges-Unruhen besorget werden dürften. Es hatte demnach jeder Theil die Provinzen auf die er Ansprüche hatte occupiret, und dadurch hatte Polen fast ein Drittel seiner Staaten, und unter andern alles, was es bis daher unter dem Namen vom polnischen Preußen und polnischen Liestlande noch besessen hatte, verlohren. Das polnische Reich konnte alles dieses nicht abwehren. Die innerlichen Unruhen hatten das Reich schon ganz erschöpft, und der Zeitpunkt war da, den man aus der beständigen Schwälzung der Regierungs-Rechte der Könige lange von Ferne kommen sah. Es war zuerst ein großes Senatus Consilium, und folglich ein Reichstag ausgeschriben. Auf solchem war eine General-Conföderation errichtet, auch eine Delegation von vielen Senatoren und Landbothen bestellet, die, was abzumachen, und wegen Einrichtung der künftigen Regierung in Polen in Ordnung zu bringen wäre, mit den Ministern dieser drey Mächte reguliren sollte. so das Reich hiernächst durch einen reichstägigen Schluß zu bestätigen übernommen hatte. Von dieser Delegation waren dann die von den drey Mächten eingenommene Provinzen denenselben durch Tractaten feyerlichst abgestanden, und auf dem von Zeit zu Zeit limitirten Reichstage ward dieses gleichfalls bestätigt. Man hatte zwar noch eine Zeitlang in Polen alles dieses zu verziehen gesucht, aber der glorreiche Friede für das russische Reich, wozu sich das türkische den 21sten Julius 1774. bequemen mußte, beförderte auch die Beendigung aller dieser Geschäfte. Ein mehreres hievon anzuführen gehöret wohl nicht zum curländischen Staatsrecht. Soviel hat nur erwähnt werden müssen, weil er auch zu einer neuen Staatsurkunde in Curland eine Veranlassung gegeben hat. Es fanden nämlich die nächstbenachbarten Mächte von Curland für gut auch darauf in Polen zu sehen, daß diese Herzogthümer, von denen ohnedieß viele ganz ungegründete Nachrichten in der Welt verbreitet waren, in ihrem Wesen erhalten blieben, und auch all da allen innerlichen Unordnungen abgeholfen würde, als woher leichtlich auf einen oder andern Fall wieder ein Mißbelieben entstehen könnte. Da dieses in Curland nicht ganz unbekannt blieb, so fanden sowohl der Herzog als der Adel und die Städte für gut in Warschau für sich invigiliren zu lassen. Der Herzog sandte seiner Seits den Hofrath Rick, und der Adel den von Sjöge auf Platonen, die curländische Städte

Städte